

Brandschutz/Rettungsdienst
Herr Nils Böger

Bad Schwalbach, 24.10.2023
☎ 161

An

I.KR

über FDL III.3 o.V.

über FBL III o.V.

über Landrat

im Hause

Anfrage: Löschwasser bei Flächenbränden, Nr. 23/23 vom 9. Oktober 2023 von der CDU Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

1. Wie begegnen Feuerwehr und Katastrophenschutz dem Problem der Löschwasser-versorgung bei Flächenbränden konzeptionell?
2. Hat der Rheingau-Taunus-Kreis Erkenntnisse darüber, ob sich Flächenbrandereignisse in jüngerer Vergangenheit häufen, und wenn ja, ob auch in den kommenden Jahren häufiger mit solchen Einsatzszenarien zu rechnen ist?
3. Wie bewertet der Kreisausschuss vor diesem Hintergrund die Ausstattung von Feuerwehr und Katastrophenschutz mit Einsatzmitteln und Infrastruktur zur Versorgung mit Löschwasser?

Stellungsname des FD III.3

Vorwort

Grundsätzlich ist die Bereitstellung einer „den örtlichen Verhältnissen angemessenen“ Löschwasserversorgung gemäß § 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) Aufgabe der Gemeinden. Während diese Verpflichtung im Bereich geschlossener Ortschaften noch vergleichsweise einfach sichergestellt werden kann, gestaltet sich dies im Außenbereich ungleich komplizierter. Nahezu alle Einsatzstellen von Vegetationsbränden liegen in diesen Außenbereichen, die nicht über das Rohrnetz der öffentlichen Wasserversorgung mit ausreichend Löschwasser versorgt werden.

Um sicherzustellen, dass auch in besonderen Einsatzlagen, beispielsweise der hier thematisierte Flächenbrand im Außenbereich, alle Voraussetzungen für einen effizienten und sicheren Erstangriff erfüllt werden, haben HMdIS und HMSI in einem gemeinsamen Runderlass für jedes Einsatzstichwort in Hessen die einsatztaktischen Mindestparameter definiert.

Abhängig von der vorhandenen Ausbreitungsgefahr werden hier beispielsweise für Vegetationsbrände 2.500 bis 8.000 Liter Löschwasser gefordert.

Zu Punkt 1

Kaum ein anderes Thema beschäftigt die Fachwelt der Gefahrenabwehr derzeit so intensiv wie Vegetationsbrände und deren Bekämpfung. Sowohl das Land Hessen als auch der Rheingau-Taunus-Kreis haben in den vergangenen Monaten und Jahren konzeptionell auf das Thema reagiert um sich bestmöglich auf die Besonderheiten dieser Einsätze vorzubereiten.

Land Hessen

In Ergänzung zu dem bereits im Jahr 2017 veröffentlichten Sonderschutzplan Waldbrandbekämpfung in Hessen wurde in diesem Jahr eine Rahmenempfehlung Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Hessen veröffentlicht. Die Rahmenempfehlung soll bei der Ausbildung auf allen Ebenen unterstützen und dient außerdem als Lernunterlage für die in diesem Jahr neu eingerichteten Seminare „Ersteinsatz bei Waldbränden“ und „Einsatzleitung bei Waldbränden“, sowie für den Lehrgang „Instrukteur für die Waldbrandbekämpfung“ an der Landesfeuerwehrschule. Die konzeptionellen Ansätze werden durch spezielle Materialbeschaffungen, wie zum Beispiel ein Tragekorb mit speziellem Schlauchmaterial für alle hessischen Kommunen oder dem Abrollbehälter Waldbrand „Hessen“, ergänzt.

Rheingau-Taunus-Kreis

Die Entwicklungen rund um das Thema der Vegetationsbrandbekämpfung werden durch den Fachdienst III.3 bereits seit längerem aufmerksam verfolgt und bearbeitet. Die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen in den Außenbereichen werden regelmäßig auf Zustand und Zugänglichkeit überprüft. Der Rheingau-Taunus-Kreis steht außerdem im engen Kontakt zu Hessen Forst und tauscht sich auch mit den umliegenden Landkreisen, insbesondere der Landeshauptstadt Wiesbaden, bezüglich der verfügbaren Einsatzmittel aus. Die Stärkung und stetige Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen Akteuren hat dabei eine hohe Priorität.

Auch der im Jahr 2022 neu erstellte Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für den Rheingau-Taunus-Kreis geht auf die Entwicklungen in diesem Bereich ein und sieht spezielle Beschaffungen zur Sicherstellung und Stärkung der Löschwasserversorgung sowie für die besonderen Anforderungen von Vegetationsbrandeinsätzen vor.

Stellvertretend soll hier die Beschaffung eines speziellen Tanklöschfahrzeuges für Vegetationsbrände (TLF 4000-W) anstelle eines klassischen Tanklöschfahrzeuges genannt werden.

Als Reaktion auf die gestiegenen Einsatzzahlen und veränderten Anforderungen bei Vegetationsbränden, wurde im Sommer 2022 außerdem eine Arbeitsgruppe Vegetationsbrände gegründet und ein umfassendes Programm Vegetationsbrandbekämpfung erarbeitet:

1. Beratung

Im Mai 2023 wurde erstmals im Rheingau-Taunus-Kreis ein Fachberater für den Bereich Vegetationsbrandbekämpfung bestellt. Max Mittelbach hat Erfahrungen im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung im In- und Ausland und steht allen Feuerwehren des Landkreises beratend zur Seite. Zusätzlich ist er maßgeblich an der Erstellung des Einsatzplans Vegetationsbrandbekämpfung im Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt.

2. Ausbildung

Das Angebot der Kreisausbildung wurde im Jahr 2023 um den Bereich Vegetationsbrandbekämpfung erweitert. Anfang Oktober konnten die ersten Seminare „Grundmodul Vegetationsbrandbekämpfung“ im Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführt werden. Für das Jahr 2024 soll das Angebot noch um ein zweites Modul für Führungskräfte erweitert werden.

3. Materialbeschaffung

Noch in diesem Jahr werden die ersten Abrollbehälter für den Bereich Vegetationsbrandbekämpfung ausgeliefert. Konkret handelt sich um einen Abrollbehälter zum Transport von ca. 10 m³ Wasser und einen Abrollbehälter zum Transport von speziellem Material zur Vegetationsbrandbekämpfung sowie einem geländegängigen Kleinfahrzeug zum Materialtransport in unwegsamem Gelände.

Für das kommende Jahr ist die Beschaffung von zwei weiteren „Abrollbehälter Wasserversorgung“ geplant.

Zu Punkt 2

Flächenbrände konzentrieren sich primär auf landwirtschaftliche Flächen und zeigen eine eigene Charakteristik im Gegensatz zu bewaldeten Flächen auf. In den letzten fünf Jahren konnte man im Allgemeinen einen Anstieg dieser Ereignisse feststellen. Die Gründe sind vielfältig, jedoch sollen hier exemplarisch diverse Gründe aufgeführt werden.

In den letzten Jahren kam es durch den Klimawandel vermehrt zu sogenannten Extremwetterphänomenen, Starkregen, aber vor allem extreme Hitzeperioden im Sommer sind die Folge. Insbesondere landwirtschaftliche Flächen bestehen aus sehr feinen und kontinuierlichen Brennstoffen, welche direkt auf Feuchtigkeitsveränderungen reagieren und bei entsprechendem trockenem Wetter einen sehr geringen Feuchtigkeitsgehalt aufzeigen. Diese Eigenschaften gepaart mit immer häufiger auftretenden extrem heißen und trockenen Perioden ergeben eine sehr gut brennbare Umgebung. Durch den landwirtschaftlichen Wandel von einer Vielzahl an Kleinbauern hin zu großen landwirtschaftlichen Unternehmen steigt zudem der Druck, die Ernte in teilweise sehr kurzen Zeitfenstern einzuholen zu müssen. Kurze Zeitfenster ergeben sich aus einer sehr schnell abreifenden Frucht und der Gefahr durch Wind oder Regen zerstört oder in Qualität gemindert zu werden. Moderne leistungsstarke Maschinen arbeiten mit viel höheren Geschwindigkeiten, Kraft und zerkleinern Stroh teilweise viel feiner als noch vor einigen Jahren. Dies bedeutet aber auch, dass die Wahrscheinlichkeit der Entstehung von Funken durch Steine in den Maschinen zunimmt. Neben den menschlichen Auslösegründen kommen somit auch technische Komponenten hinzu und sorgen bei den oben beschriebenen günstigen Bedingungen für einen Brand mit extremen Brandverläufen.

Zukünftig werden wir nicht nur mit einer quantitativen Zunahme von Flächenbränden ausgehen müssen, sondern insbesondere durch extreme Hitzeperioden begünstigt, auch mit einer erhöhten Intensität und damit deutlich schnellere und größeren Ausdehnung von Flächenbränden.

Durch die kleinen Erntezeiträume bei gleichzeitig länger andauernden Einsatzszenarien ist außerdem zunehmend mit parallelen Ereignissen zu rechnen, welche den abwehrenden Brandschutz in deutlich verstärktem Maße belasten werden.

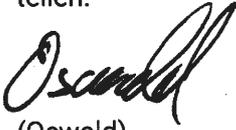
Zu Punkt 3

Im Bereich der Gefahrenabwehr gibt es den Grundsatz „Die Technik folgt der Taktik“. Die taktischen Ansätze wurden mit den Grundlagen des Landes und den kreiseigenen Ergänzungen ausreichend genau definiert. Über die neu eingeführte Ausbildungssparte Vegetationsbrandbekämpfung auf Landes- und Landkreisebene werden die taktischen Grundsätze bestmöglich an die Einsatzkräfte weitergegeben.

Die bereits erfolgten und für das kommende Jahr noch geplanten Materialbeschaffungen folgen diesen taktischen Ansätzen und ermöglichen eine sichere und effiziente Umsetzung. Eine 100%ige Sicherheit wird es zwar nie geben aber sofern die bereits begonnene Ausbildungs- und Beschaffungsiniziative für den Bereich Vegetationsbrandbekämpfung im kommenden

Jahr, wie geplant, fortgesetzt wird, ist der Rheingau-Taunus-Kreis für die speziellen Anforderungen gut aufgestellt.

Ob die geplanten Maßnahmen ausreichend sein werden, um ein akzeptables Sicherheitsniveau zu erreichen, wird sich zeigen. Der Fachdienst III.3 wird auch und insbesondere diesen Bereich der Gefahrenabwehr stetig beobachten und die einzelnen Maßnahmen kritisch beurteilen.



(Oswald)

Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung am Dienstag, den 31. Oktober 2023

Stab Landrat

CO Controlling und Beteiligungen

RTK Holding GmbH

Die E.ON SE, größter Anteilseigner an der Süwag Energie AG hat im Herbst 2022 ihre Absicht erklärt, bis zu 7,5 % ihrer Gesellschaftsanteile an interessierte Kommunen zum Kauf anzubieten, mit dem Ziel die kommunale Basis der Süwag Energie AG zu erweitern und zu stärken.

Um das Aktienangebot an neue Aktionäre zu ermöglichen, hat der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH und ebenso auch die anderen bisherigen Aktionäre auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet. Inzwischen wurden den potentiellen, neuen Aktionären die Aktienpakete von E.ON SE angeboten und von einigen Kommunen auch Kaufabsichten bekundet. Im gleichen Verhältnis zu den Kaufabsichtserklärungen wurde im Juli 2023 den bisherigen Aktionären in einer zweiten Tranche die Möglichkeit geboten, Süwag Aktien von der E.ON SE zu erwerben. Da der RTK Holding GmbH aktuell keine finanziellen Mittel für einen Aktienerwerb zur Verfügung stehen und sich eine Kreditfinanzierung bei den aktuellen Zinskonditionen nicht wirtschaftlich darstellen lässt, hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren den Beschluss gefasst, auf die Ausübung der ihr zustehenden Ankaufsrechte auf die von der E.ON SE zum Verkauf gestellten Anteile am Grundkapital der Süwag Energie AG zu verzichten.

edz GmbH

Die Brennstoffversorgung mit Holzpellets und Hackschnitzel für den kommenden Winter wurde durch Rahmenverträge mit den Lieferanten sichergestellt.

Der Beschaffungsvorgang von Erdgas als Energieträger für das Jahr 2024 ist abgeschlossen und für das Jahr 2025 wurde der Beschaffungsvorgang begonnen.

RTKT GmbH

Die Stadt Hochheim am Main hat sich als Gesellschafterin der GmbH angeschlossen.

GF Büro für Frauen und Gleichstellung

Das Büro organisiert zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“ (25. November) eine Plakatkampagne mit der Polizei des Rheingau-Taunus-Kreises und dem Polizeipräsidium Westhessen.

Fünf Polizeibeamte, darunter Kriminalhauptkommissar und Leitung der Polizeidirektion Herr Schwet-helm zeigen „Gesicht gegen Gewalt an Frauen“. Die Kampagne wird am 22. November im Kreishaus eröffnet. Danach werden die Plakate an u.a. Rathäuser, Schulen, Sportvereine verteilt. Außerdem beteiligt sich auch in diesem Jahr der Rheingau-Taunus-Kreis an der weltweiten Kampagne „Orange light“ (UNWomen) und erleuchtet vom 17. - 26. November das Kreishaus in Orange.

IW Vielfalt, Internationales und Projektakquise